



„...Der Winter ist ein rechter Mann,
Kernfest und auf die Dauer;
sein Fleisch fühlt sich wie Eisen an
und scheut nicht süss noch sauer...“ **Matthias Claudius (1782)**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Winter ist fast vorbei oder hat für einige von uns in diesem Jahr gar nicht stattgefunden. Der Rosmarin blüht und die Palmen gedeihen bei uns am Thunersee prächtig. Die Schneepflüge blieben im Werkhof, und den Gemeindearbeitern wurden viele frühmorgendliche Überstunden erspart. Die 18'000 Fahrzeuge, die sich im Durchschnitt täglich über die Hofstettenstrasse bewegen, konnten dies ohne Behinderungen tun. Der Verkehr rollt und die Wirtschaft läuft. Was wollen wir mehr?

Schon damals, als ich mich als kleiner Unterschüler in Grindelwald jeweils mit dem Schlitten auf den Schulweg machte, waren die Schneeverhältnisse nicht immer ideal. Wärmeeinbrüche im Dezember, riesige Schneemengen und manchmal auch Schneemangel verdarben mir öfter als lieb das Vergnügen auf meinem Winterschulweg. Kein Winter glich dem andern. Meine Eltern erzählten mir von besonders harten und besonders milden Wintern. Alle hatten sie aber etwas gemeinsam: Immer war es irgendwann kalt geworden.

Als ich in die vierte Klasse ging, fanden sich im April in Rom Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft ein, um die globalen Probleme zu diskutieren, welche die Regierungen nicht lösen wollten oder konnten. Eingelesen hatten der italienische Industriemanager Aurelio Peccei und der schottische OECD-Wissenschaftsmanager Alexander King. Als Zehnjähriger begriff ich nicht jedes Detail von dem, was der *Club of Rome* alles aufzeigte. Was ich begriff, war, dass schon in wenigen Jahrzehnten die Kinder von Grindelwald nicht mehr mit dem Schlitten zur Schule fahren könnten. Und dies nicht, weil der zunehmende Autoverkehr die Schlittler direkt gefährdete, sondern weil die Abgase von Autos und Heizungen den CO₂-Anteil in unserer Atmosphäre und damit deren Temperatur erhöhten.

Umgehend trat ich dem *WWF* bei und verkaufte fortan fleissig Marken und Abziehbildchen, in der Hoffnung, so etwas zu einer rosigeren, resp. kühleren Zukunft beizutragen. Meine Eltern, selbst ohne Auto und von ihren Lebensgewohnheiten her perfekte Klimaschützer, verteidigten in der Folge in unseren Diskussionen die Vorzüge der individuellen Mobilität, während ich als „Umweltschützer“ zuerst ein Töffli, dann ein Motorrad und schliesslich ein Auto anschaffte...

Heute, bald 40 Jahre nach den ersten mahrenden Worten des *Club of Rome*, sorgen sich nicht nur die Präsidenten von Inselstaaten, die im Meer zu versinken drohen, sondern seit kurzem auch Präsidenten von Industriestaaten wie Frankreich und England um die Klimaerwärmung. Es ist endlich international anerkannt, dass wir Menschen den grössten Teil davon selbst verursachen. Unsere Generation kann die Erwärmung zwar nicht stoppen, aber immerhin mitbestimmen, ob die Temperaturen in den nächsten Jahrzehnten um ein oder vier Grad und ob die Meeresspiegel um Zentimeter oder um Meter steigen werden.

Und warum erzähle ich all das? Was können wir tun? Die Schweiz verursacht ja kaum ein Prozent des CO₂-Ausstosses unserer Welt... Der Gemeinderat sagte sich: Machen wir einen ersten Schritt! Im kommenden Sommer wird die Hofstettenstrasse saniert und der Verkehr darauf vorübergehend eingeschränkt. Unsere Gemeinde wird Ihnen einen kleinen Strauss von Angeboten präsentieren. Warum nicht einmal den Bus nehmen, aufs Rad steigen, dem See entlang wandern? Warum nicht jemanden im Auto mitnehmen oder sich die Einkäufe per Rad nach Hause liefern lassen? Sie werden in dieser Sache noch von uns hören.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling!

Ihr Gemeindepräsident

Ueli Egger

Portmann Hans, Ehrenbürger und ehemaliger Gemeindepräsident, verstorben am 21. September 2006

Hans Portmann, Ehrenbürger unserer Gemeinde, ist am 21. September 2006, nach einem reich erfüllten Leben, im 91. Altersjahr verstorben. Der Trauerfamilie haben wir – auch namens der Bevölkerung – die tief empfundene Anteilnahme ausgesprochen. In einer Zeit der intensiven Entwicklung unseres Gemeinwesens – von 1957 bis 1968 – hat der Verstorbene die Geschicke unserer Gemeinde geleitet und wesentlich mitbestimmt.

Hans Portmann ist zusammen mit einer Schwester und zwei Brüdern in einem intakten Elternhaus in Hilterfingen aufgewachsen. Nach dem Besuch der Primar- und Sekundarschule erlernte er den Maurerberuf und bildete sich zum Bauführer und Baumeister weiter. Er trat 1940 in das Hoch- und Tiefbaugeschäft des Vaters ein und führte dieses nach dem Tode von Adolf Portmann – 1944 – zusammen mit seinem Bruder Fritz gemeinsam. 1948 übernahm Hans Portmann die Bauunternehmung allein und führte sie 1971 in eine Aktiengesellschaft über. In der Blütezeit seines Geschäftes beschäftigte Hans Portmann rund 100 Mitarbeitende. Nachdem für das Unternehmen in Hilterfingen keine Erweiterungsmöglichkeit bestanden hat, erfolgte nach der Übernahme des Baugeschäftes Gebr. Jampen in Uetendorf ein Werkhofneubau und damit der Umzug des Betriebes von Hilterfingen nach Uetendorf. Die Büros verblieben am bisherigen Sitz. Eine familieninterne Zukunftslösung zeichnete sich nicht ab, so dass die Unternehmung 1991 mit der Frutiger AG, Thun, fusionierte.

Hans Portmann stand der Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter stets positiv gegenüber. Er war Begründer und zusammen mit den Baumeistern der näheren Umgebung verantwortlich für die Realisierung der regionalen Maurerlehrhalle in Thun. Der Verstorbene war auch mitverantwortlich für die Verwirklichung des Ausbildungszentrums des Schweiz. Bau- meisterverbandes in Sursee.



In der Armee bekleidete Hans Portmann den Rang eines Hauptmanns und gehörte einer Sappeur-Einheit an.

Politisch betätigte sich der Verstorbene vorwiegend in den 50er und 60er Jahren. Auf 1. Januar 1957 wurde er als Mitglied der FDP in den Gemeinderat sowie zum Gemeindepräsidenten gewählt. Er übernahm sein Amt in einer Zeit, in welcher für die Gemeinde bedeutende Geschäfte im Gange waren und wichtige Entscheide anstanden. Während seiner Amtsdauer wurden u.a. folgende Sachgeschäfte beraten und beschlossen:

- Abtretung des zur Gemeinde Heiligenschwendi gehörenden Bezirkes Hünibach und Eingemeindung zur Gemeinde Hilterfingen per 1. Januar 1958
- Landkauf und Projektierung neues Strandbad Hünegg
- Trottoir- und Parkplatzanlage unter der Hünegg
- Aufnahme resp. Weiterführung Verhandlungen i.S. Besitzung Schloss Hünegg. Finanzielle Beteiligung und Übernahme Unterhalt Parkanlage
- Übernahme Fürsorgewesen vom Gemeindeverband
- Landerwerb für öffentliche Zwecke und Abtausch
- Projektierung und Bau Gemeindehaus

- Erlass von Baulinienplänen für das Schlüsselacker- und Haberzelggebiet, für den Breitenweg, Lauelibach und die Hünibachstrasse
- Bau Kindergarten Haberzelg sowie Bootshafen Eichbühl
- Ausbau Hünibachstrasse
- Beitritt zum Gemeindeverband ARA Region Thun und Bewilligung des Bauprojektes für gemeindeeigene Kanalisationsleitungen zur ARA
- Erweiterung der Schulen durch Neueröffnung von Klassen
- Neues Organisationsreglement, Baureglement mit Bauzonenplan sowie weitere Gemeindereglemente
- Projektierung und Bau Neue Schulanlage Hünibach (heutige Oberstufenschule)
- Ausbau der Wasserversorgung
- Neubau Wehrdienstgebäude Spycherten sowie Zivilschutzanlage Chartreuse
- Einführung Frauenstimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten

Nachholbedarf und rasantes Wachstum der Gemeinde forderten von Behörden, Kommissionen und Verwaltung der Gemeinde im oben erwähnten Zeitabschnitt überdurchschnittlichen Einsatz. In Anerkennung seiner grossen Verdienste für seine wertvolle Tätigkeit zugunsten der Öffentlichkeit wurde Hans Portmann an der Gemeindeversammlung vom 11. Oktober 1965 zum Ehrenbürger ernannt.

Nach seinem Rücktritt von den politischen Ämtern setzte sich der Verstorbene noch vermehrt für die Belange des Gewässerschutzes ein und übernahm – nachdem er bereits seit 1956 im Ausschuss und ab 1963 in der Verwaltungskommission aktiv mitwirkte – 1973 das Präsidium des Gemeindeverbandes der ARA Region Thun. Bis zum Ende seiner Tätigkeit wuchs der Verband von ursprünglich 7 auf 33 Gemeinden an.

Die Gemeinde Hilterfingen ist Hans Portmann für seinen tatkräftigen und unermüdelichen Einsatz zum Wohle unseres Gemeinwesens zu grossem Dank verpflichtet. Zahlreiche Bauwerke, aber auch der Erhalt der Besetzung von Schloss und Park Hünegg für die Öffentlichkeit und Nachwelt – Letztere wurde vor einer spekulativen Überbauung gerettet – sind sichtbare Zeugen von Fortschritt und Weitsicht.

Hans Portmann wird uns in guter Erinnerung bleiben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Recht herzlich danken wir allen, die ihn in seiner Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und der Bevölkerung sowie der weiteren Öffentlichkeit unterstützt haben.

Wir werden unseren Ehrenbürger Hans Portmann nicht vergessen!

Gemeinderat Hilterfingen

Hans Portmann war in folgenden Behörden, Kommissionen und Funktionen tätig:

EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Gemeindebehörde

- Gemeinderat 1957 - 1968
- Präsident 1957 – 1968

Kommissionen

- Finanzkommission 1957 - 1968
- Gemeindesteuerkommission 1965 - 1968
- Ortsplanungskommission 1962 - 1972
- Landerwerbkommission 1962 - 1968
- Kommission zur Bekämpfung der Teuerung 1964 - 1968
- Planungskommission NSA (Neue Schulanlage Hünibach) 1964 - 1968

Delegierter oder Vertreter der Gemeinde

- Amtsanzeigerverband 1957 - 1960
- Bezirksspital Thun 1957 - 1968
- Strandbadgenossenschaft Hilterfingen 1959 - 1968
- Verkehrsverein Hilterfingen 1957 - 1964
- Hüneggkommission 1959 - 1988
- ARA Region Thun, Verwaltungskommission 1963 - 1992
- Veranlagungsbehörde Oberland 1965 - 1968
- Verkehrsbetriebe STI, Verwaltungsrat 1968 - 1987

Funktionen

- Feueraufseher 1945 - 1956
- Gebäudeversicherungsschätzer 1953 - 1960
- Schwellenmeister 1945 - 1960

VERKEHRSVEREIN HILTERFINGEN-HÜNIBACH

- Vorstand Mitglied/Vertreter Gemeinde 1957 - 1964
Mitglied 1974 - 1989
- AG für Bade- und Tennissport rechtes Thunerseeufer, Oberhofen
Verwaltungsrat/Vertreter Verkehrsverein 1974 - 1989
- Arbeitsgruppe „Ausstellungen“ Schloss Hünegg,
Mitglied / z.T. Präsident 1982 - 1988
- Organisationskomitee „75 Jahre Verkehrsverein“ 1983
Verfasser Jubiläumsschrift

ARA REGION THUN, Abwasserreinigungsanlage

- Vorbereitungsausschuss Mitglied 1956 - 1963
- Gemeindeverband, Verwaltungs-
kommission Mitglied und Kassier 1963 - 1973
Präsident 1973 - 1993
- Präsidentenkonferenz des
Verbandes Bernischer Kläranlagen Präsident 1983 - 1987



Tageskarten Gemeinde (GA-Flexicard)

Neue Reservationsbestimmungen ab dem 1. April 2007

Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Hilterfingen stehen **vier** Tageskarten Gemeinde zum Preis von je Fr. 30.– zur Verfügung.

Neu können Sie die Tageskarten Gemeinde bereits **einen Monat** vor dem Benützungstag bei der Gemeindeschreiberei reservieren (Bsp.: Ihr Reiseternin ist am 24. Mai 2007, dann können Sie Ihre Tageskarte bereits am 24. April 2007 buchen). Fällt der Reservationstermin auf einen Samstag oder Sonntag, können Sie die Karte bereits am Freitag, einen Monat vor dem Benützungstermin, bestellen. Auswärtige Personen dürfen die Tageskarte frühestens eine Woche (7 Tage) vor dem Reiseternin reservieren.

Nach der Reservation muss die Tageskarte bei der Gemeindeschreiberei, Staatsstrasse 18, Hilterfingen, abgeholt werden. Reservierte Karten, die nicht abgeholt werden, stellen wir den betroffenen Personen in Rechnung.

Reservierungen sind telefonisch (033 244 60 60) oder durch Vorsprache am Schalter der Gemeindeschreiberei vorzunehmen. Bestellungen per E-Mail können leider nicht berücksichtigt werden.

Rufen Sie uns an, auch kurzfristige Anfragen können manchmal erfolgreich sein. Wir freuen uns auf Ihr Telefonat!



Büroöffnungszeiten Gemeindeverwaltung Hilterfingen

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr



Welcher Pass wird für eine Reise in die USA benötigt?

Alle Personen, die visumsfrei in und durch die USA reisen möchten, benötigen einen Pass 06, der elektronisch gespeicherte biometrische Daten enthält, oder einen maschinenlesbaren Pass 03, der vor dem 26. Oktober 2006 ausgestellt worden ist.

Wie komme ich zu einem biometrischen Pass 06?

Um zu einem Pass 06 mit den elektronisch gespeicherten biometrischen Daten zu kommen, müssen Sie wie folgt vorgehen:

1. Sprechen Sie persönlich bei Ihrer Wohnsitzgemeinde vor und bringen Sie Folgendes mit:
 - Niederlassungsausweis
 - alter Pass, wenn Sie diesen verloren haben oder wenn er gestohlen wurde, benötigen wir eine Verlustmeldung der Kantonspolizei Bern
 - Passfoto
 - Teilgebühr von Fr. 205.– (Erwachsene und Kinder ab 3 Jahren) oder Fr. 135.– (Kinder bis 3-jährig) (inkl. Porto)
2. In der Folge müssen Sie frühestens nach 5 aber spätestens nach 30 Arbeitstagen ab Beantragung des Passes persönlich bei einem Erfassungszentrum (Aarau, Basel, Bellinzona, Bern, Chur, Lausanne, St. Gallen, Zürich) nach Wahl vorsprechen. Achtung, bei den meisten Erfassungszentren ist eine Terminvereinbarung notwendig!
3. Im Erfassungszentrum wird das Gesichtsbild aufgenommen, welches im Pass abgedruckt sein wird. Ausserdem muss die Restgebühr von Fr. 50.– bezahlt werden. Zudem müssen Sie beim Erfassungszentrum einen Ausweis (alter Pass oder Identitätskarte) und ein Informationsblatt, das Sie von Ihrer Wohnsitzgemeinde bei der Beantragung des Passes erhalten, vorweisen.
4. Der Pass 06 wird Ihnen per Post (LSI/Einschreiben) zugestellt. Die Lieferfrist beträgt im Inland 30 Arbeitstage nach Erfassung der biometrischen Daten.
5. Bitte prüfen Sie den Inhalt Ihres neuen Passes auf seine Richtigkeit. Zudem wird empfohlen, den Chip an einem Checkpoint (= Erfassungszentren Aarau, Basel, Bellinzona, Bern, Chur, St. Gallen und Zürich sowie an den Flughäfen Basel, Genf, Lugano und Zürich) zu testen.

Gibt es den maschinenlesbaren Pass 03 weiterhin?

Der Pass 03 wird auch nach dem 26. Oktober 2006 bis auf Weiteres, parallel zum Pass 06 mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten, ausgestellt.

Wie komme ich zu einem maschinenlesbaren Pass 03?

Der maschinenlesbare Pass 03 ist persönlich bei der Einwohnerkontrolle zu beantragen. Es müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

- Niederlassungsausweis
- 1 aktuelles Passfoto (Kriterien siehe nachfolgender Bericht)
- alter Pass, wenn Sie diesen verloren haben oder wenn er gestohlen wurde, benötigen wir eine Verlustmeldung der Kantonspolizei Bern
- Fr. 125.– (Erwachsene) oder Fr. 60.– (Kinder von 0 bis 18-jährig) (inkl. Porto)

Der Pass 03 wird Ihnen per Post (LSI/Einschreiben) zugestellt. Die Lieferfrist beträgt im Inland 15 Arbeitstage nach Eingang des Antragformulars beim Pass- und Identitätskartendienst in Bern.

Kombi-Angebot (Pass 03 und Identitätskarte) weiterhin erhältlich!

Mit dem **Pass 03** können Sie weiterhin gleichzeitig die Identitätskarte zu einem vergünstigten Preis bestellen. Das Kombi-Angebot kostet 138.– (Erwachsene) oder Fr. 73.– (Kinder von 0 bis 18-jährig) (inkl. Porto).

Sie haben noch weitere Fragen?

Die Gemeindeschreiberei Hilterfingen hilft Ihnen unter der Telefonnummer 033 244 60 60 gerne weiter. Zudem finden Sie jeweils die aktuellsten Informationen betreffend Schweizer Pass 03 und 06 unter www.schweizerpass.admin.ch.



Neue Vorschriften betreffend Passfoto für Schweizer Pässe und Identitätskarten

Leider ist es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, dass die Antragsformulare beim Pass- und Identitätskartendienst wegen mangelhafter Passbilder nicht angenommen wurden. Aus Zeit- und Kostengründen lohnt es sich, die Vorschriften betreffend Passfotos einzuhalten.

Seit dem 1. Januar 2007 sehen die Vorschriften (verkürzte Fassung) wie folgt aus:

- Bildgrösse 35 x 45 mm
- Person muss gerade vor der Kamera sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken (Frontalaufnahme)
- Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt)
- Beide Augen müssen offen, auf gleicher Höhe und deutlich sichtbar sein (auch bei Brillenträgerinnen und Brillenträgern)

- **Gesichtsausdruck neutral, Mund geschlossen** (freundlicher Gesichtsausdruck ist erlaubt!)
- Auch bei Kindern darf weder eine andere Person noch ein Gegenstand auf dem Foto ersichtlich sein
- Bei Brillenträgerinnen und Brillenträgern muss darauf geachtet werden, dass die Brillengläser nicht spiegeln
- Fotos müssen scharf und kontrastreich sein
- Hintergrund einfarbig, einheitlich und neutral, keine Schatten
- Gleichmässige Ausleuchtung (keine Schatten im Gesicht)
- Natürliche Hauttöne
- Es werden Schwarzweiss- und Farbfotos zugelassen. Das Foto im Ausweis wird schwarzweiss sein
- **Das Foto darf nicht älter als 1 Jahr sein**
- Für die Herstellung der Bilder darf nur speziell für Fotoabbildungen vorgesehenes Papier verwendet werden

Die ausführlichen Vorschriften können Sie bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen beziehen oder auf der Homepage www.schweizerpass.admin.ch/etc/medialib/data/passkampagne.Par.0008.File.tmp/definitiveFotomustertafel_220906.pdf einsehen.

Wir empfehlen den Antragstellerinnen und Antragstellern, die Passfotos bei einem Fotografen anfertigen zu lassen, damit die Kriterien für die Annahme erfüllt werden. Bilder, die nicht der Mustertafel entsprechen, werden zurückgewiesen!



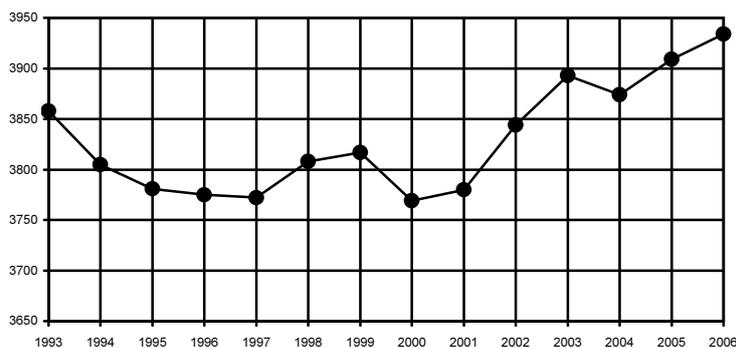
Bevölkerungsstatistik der Gemeinde Hilterfingen per 31. Dezember 2006

Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2006

Schweizer Frauen	1 991
Schweizer Männer	1 616
Ausländer Frauen	145
Ausländer Männer	182
Total	3 934

Bevölkerungsstruktur per 31. Dezember 2006

0 – 20-jährige	667	oder	17.0 %
21 – 40-jährige	846	oder	21.5 %
41 – 65-jährige	1440	oder	36.6 %
ab 65-jährig	981	oder	24.9 %
Total	3934	oder	100.0 %



Einwohnerdiagramm 1993 - 2006

Zustell- und Antwortkuvert für Abstimmungen und Wahlen

Seit dem 27. November 2005 sind neue Zustell- und Antwortkuverts für Abstimmungen und Wahlen im Einsatz. Dies, weil die Post neue Bestimmungen für die maschinelle Verarbeitung von Massensendungen in Kraft gesetzt hat.

Offenbar sorgen die Zustell- und Antwortkuverts immer noch für einige Verwirrung. Deshalb halten wir hier nochmals die wichtigsten Punkte fest:

1. Öffnen Sie das Zustell- und Antwortkuvert auf der Rückseite an der dafür vorgesehenen Aufreisslasche von rechts nach links (Aufdruck: Zum Öffnen durch den Stimmberechtigten / die Stimmberechtigte hier aufreissen ◀ ◀ ◀).
2. **Unterzeichnen Sie bitte den Stimmrechtsausweis** und ergänzen Sie die Rücksende-
adresse mit „3652 Hilterfingen“.
3. Den unterzeichneten **Stimmrechtsausweis** mit der Adresse der Stimmgemeinde Hilterfingen **schieben Sie in die dafür bestimmte vordere Innentasche**. Beachten Sie dabei, dass die Karte in Pfeilrichtung ins Kuvert geschoben werden muss und dass der Umschlag auf dem Kopf steht. Prüfen Sie, ob die Adresse des Stimmbüros im Fenster ersichtlich ist.
4. **Legen Sie bitte den/die ausgefüllten Stimmzettel ungefaltet** in die dafür bestimmte **hintere Innentasche des Zustell- und Antwortkuverts** und kleben Sie dieses anschliessend zu.
5. Sobald Ihre Abstimmungsunterlagen bei der Gemeindeverwaltung eintreffen, wird der Stimmrechtsausweis entfernt, indem die auf der Vorderseite vorhandene Lasche aufgerissen wird (Aufdruck: ▶ ▶ ▶ darf nur durch die Gemeindeverwaltung geöffnet werden). Das Abstimmungsgeheimnis bleibt gewahrt, weil sich der Stimmzettel im hinteren Fach befindet und erst herausgenommen werden kann, wenn das Kuvert zu einem späteren Zeitpunkt durch den Abstimmungsausschuss geöffnet wird.

Für ergänzende Fragen steht Ihnen das Team der Gemeindeschreiberei gerne zur Verfügung. Wir beraten Sie auch gerne bei uns am Schalter und zeigen Ihnen, wie das Zustell- und Antwortkuvert zu handhaben ist.

Baustelle Hofstettenstrasse

Die Risse und Dellen im Asphalt und Flicke auf dem Belag zeigen es: Die Hofstettenstrasse in Thun muss dringend erneuert werden.

Im Frühling und Sommer 2007 ist es so weit. Die Kantonsstrasse wird zwischen dem Kreisel Laitor und dem Jakobshübeli saniert und erfährt eine geringfügige Umgestaltung in Form von Fahrbahnhaltstellen, Schutzinseln bei den meisten Fussgängerübergängen und eines Radstreifens zwischen dem Casino und dem Thunerhof.

Die Bauarbeiten starten anfangs März mit Werkleitungsarbeiten. Da die Hofstettenstrasse mit 18'000 Fahrzeugen pro Tag sehr stark befahren ist, muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Die Sanierung des eigentlichen Strassenkörpers erfolgt vom 2. Juli bis 10. August 2007. Während dieser 6-wöchigen Intensivbauphase wird jeweils eine Fahrbahn der Hofstettenstrasse durch die Baustelle besetzt sein, auf der anderen Fahrbahn rollt der Verkehr stadtauswärts. Nur die Busse der STI werden dank eines ausgeklügelten Ampelsystems die Hofstettenstrasse in beide Richtungen befahren können. Der Verkehr vom rechten Thunersee-Ufer nach Thun wird ab Hünibach über Quartierstrassen und die Goldiwilstrasse umgeleitet werden. Der Oberingenieurkreis I vom kantonalen Tiefbauamt wird im Juni 2007 nochmals ausführlich über die Bauarbeiten und die Verkehrsumleitung informieren.

Oberingenieurkreis I
Stefan Schöni
033 225 10 60



Einbürgerungen

Der Gemeinderat freut sich, der Bevölkerung mitteilen zu können, dass folgende Personen ***Tharmatha Bavanantharajah, geb. 1986, und Thashvitha Bavanantharajah, geb. 1989, von Sri Lanka***

Pero Šeric, geb. 1961, und Terezija Šeric-Livaja, geb. 1968 mit den Kindern Marin, geb. 1995, Marina, geb. 1996, und Katarina, geb. 2005, von Kroatien

Ahilan Rasaiah, geb. 1993, von Sri Lanka

Afërdita Xhafiqi, geb. 1988, von Serbien

Selman Selmani, geb. 1961, und Drita Selmani-Guta, geb. 1969 mit den Kindern Hanife, geb. 1992, Rinor, geb. 1998, und Rilind, geb. 2000, von Serbien und Montenegro

wohnhaft in 3652 Hilterfingen,

durch Beschluss des Grossen Rates des Kantons Bern das Schweizer Bürgerrecht und das Bürgerrecht des Kantons Bern erhalten haben. Gleichzeitig wurden sie laut Beschluss des Gemeinderates in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Hilterfingen aufgenommen.

Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

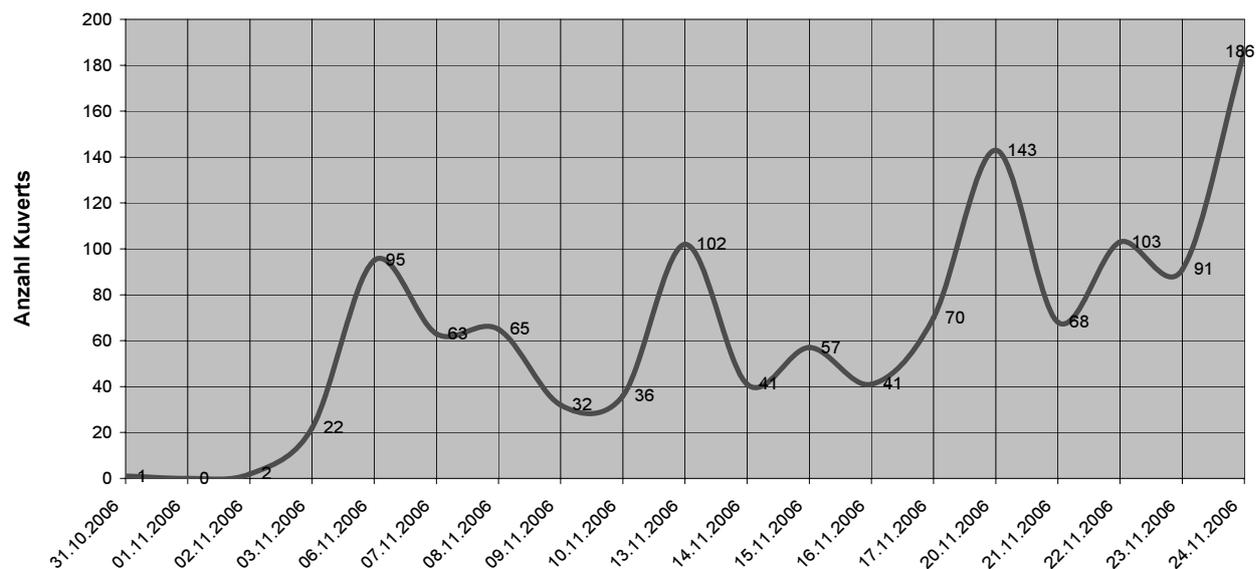
Untersuchungsergebnisse des Kantonschemikers vom 21. September 2006

Bakteriologische Qualität	Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften
Nitratgehalt	9 mg/l (Toleranzwert = 40 mg/l)
Wasserherkunft	Grundwasser und Quellwasser / Ozon- und UV-Desinfektion
Ansprechstelle	Herr Emanuel Zimmermann, Brunnenmeister Telefon 033 222 10 22 oder 033 243 22 13 Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag 079 376 08 09
Gesamthärte	25,0 französische Grade weiches Wasser 0 – 15 °f mittelhartes Wasser 15 – 25 °f hartes Wasser über 25 °f



Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 26. November 2006

briefliche Stimmabgaben



Total 1 218 briefliche Antwortkuverts = 83.88 % aller teilnehmenden stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Anzahl Stimmberechtigte der Gemeinde: 3 096 davon 28 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

Trends beim Regionalen Sozialdienst Oberhofen

Der mit den Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen, Sigriswil und Teuffenthal fusionierte Gemeindeverband Oberhofen zum Regionalen Sozialdienst ist voller Elan und Enthusiasmus gestartet. In der Anfangsphase bestand die Haupttätigkeit neben dem Tagesgeschäft vor allem in der Zusammenführung von verschiedenen Betriebskulturen, der Vereinheitlichung von Betriebsabläufen, dem Aufbau von Strukturen mit klaren Kompetenzen und Verantwortungsbereichen sowie der Optimierung des Personaleinsatzes. Dank motivierten Mitarbeitenden ist der Aufbau gelungen.

Seit Jahren ist die Sozialhilfe stark unter politischem Druck. Die Gründe sind bekannt: Jedes Jahr enormer Anstieg der Sozialhilfebezüger/innen und damit starker Kostenzuwachs in allen Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe.

Früher hat der Fürsorger Einzelpersonen kurzfristig bei einer finanziellen Notlage geholfen. Heute führen steigende Komplexität der Fälle in der Jugend- und Familienhilfe, Defizite bei der beruflichen Qualifikation, psychische und gesundheitliche Probleme, soziale Desintegration und Antriebslosigkeit dazu, dass die Sozialarbeitenden die Klientinnen und Klienten teilweise über Jahre beraten und begleiten müssen. Der Beratungsprozess und das Angebot von ziel- und wirkungsorientierten Dienstleistungen erfordern einen hohen administrativen Organisationsgrad und die Fähigkeit zu strukturiertem Arbeiten mit moderner Bürotechnologie.

Wir müssen uns auf die Tatsache einstellen, dass es an Stelle von Sozialarbeitenden in Zukunft Sozialmanagerinnen und Sozialmanager braucht, die den Anforderungen eines hohen professionellen Niveaus gewachsen sind.

Sylvia Rosat, Präsidentin Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst



Die Bemessung der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Damit dieser Grundsatz als Zielvorgabe gerecht umgesetzt werden kann, benötigt es neben vielfältigen Fachqualifikationen bei den Sozialarbeitenden auch verbindliche und transparente Richtlinien. Dazu hat der Kanton Bern die sogenannten "SKOS-Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe" (SKOS = Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) übernommen.

Neben der Existenzsicherung und der Deckung der Grundbedürfnisse (Wohnen, Ernährung, medizinische Grundversorgung) richten die neuen Richtlinien (in Anwendung seit 2006) den Fokus stark auf die berufliche und soziale Integration. Mit individuellen, situationsabhängigen Zulagen werden berufliche und soziale Integrationsbestrebungen honoriert. Damit wird der Anreiz verstärkt, Anstrengungen und Leistungen zu erbringen. Im Gegenzug bieten die SKOS-Richtlinien nun erstmals auch klare Möglichkeiten, diese Zulagen - und in einem

nächsten Schritt auch den Grundbetrag für die Lebensführung - zu kürzen oder ganz einzustellen.

Neben den SKOS-Richtlinien regeln die Gemeinden zusätzlich verschiedenste Details in einem Handbuch. Diese internen Richtlinien sind soweit möglich auch regional abgestimmt und enthalten z. B. Regelungen zur maximal akzeptierten Mietzinshöhe oder zur finanziellen Beteiligung bei notwendigen Haushaltanschaffungen.

Dieses System zur Bemessung der Sozialhilfe gewährleistet, dass neben der Rechtssicherheit die Hilfestellung individuell jedem einzelnen Fall angepasst wird und der effektive Bedarf in einer Notlage gedeckt werden kann. Sozialhilfeleistungen werden zudem nur für die Gegenwart und (sofern die Notlage anhält) für die Zukunft ausgerichtet, nicht jedoch für die Vergangenheit.

Sozialhilfe wird in jedem Fall nur subsidiär ausgerichtet, das heisst, wenn sich die bedürftige Person nicht selbst helfen kann und wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist.

Neben dieser klassischen Sozialhilfe besteht im Kanton Bern die Möglichkeit einer Unterstützung in Form eines monatlichen Zuschusses (ZuD - Zuschuss nach Dekret). Für diese Zuschüsse bestehen jedoch andere Berechnungsrichtlinien. Sie werden nur in bestimmten Situationen (AHV- oder IV-Rente, kein Vermögen, Fehlbetrag bei einem dauernden Heimaufenthalt oder im Privathaushalt) ausgerichtet.

Weiterführende Informationen und Auskünfte erhalten Sie auf www.skos.ch oder direkt bei Martin Loretz, Leiter Regionaler Sozialdienst Oberhofen, 033 244 14 00.

Martin Loretz



Büroöffnungszeiten Regionaler Sozialdienst Oberhofen

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Aktuelles vom Seegarten

www.altersheim-seegarten.ch

Seit anfangs Dezember 2006 ist auch der Seegarten im Internet vertreten. Dieser Auftritt ermöglicht den Verantwortlichen nützliche Informationen schnell und unkompliziert einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Wir freuen uns, wenn Sie den Seegarten virtuell besuchen und uns Rückmeldungen geben. Vielen Dank!

Personalfeiern 2007

Heimleiter Andreas Schoder, und eine Woche später Karin Widmer seine Stellvertreterin, begrüßten die Mitarbeitenden und ihre Partner im stilvoll restaurierten und rauchfreien Velschensaal des Hotel-Restaurants Rathaus in Thun zu den Personalfeiern 2007. Um möglichst allen Mitarbeitenden die Teilnahme zu ermöglichen, wurde der Anlass im Januar an zwei Abenden durchgeführt. Marlen Ibach, die neue Stiftungsratspräsidentin und Erika Schneider, neues Mitglied im Ausschuss, begleiteten die erste Feier als Vertreterinnen des Stiftungsrates. Bernhard Roggli, der neue Vizepräsident und Freddy Planche, langjähriges Mitglied im Ausschuss, waren zur zweiten Feier eingeladen.



Gruppenbild mit den Dienstjubilaren von links nach rechts: S. Wyss, D. Wittwer, A. Schoder, E. Martins, M. Ibach StR, F. Frey, E. Schneider StR, R. Lüthi

Für die hungrigen Gäste hatte Gastgeber Brotschi und sein Team ein reichhaltiges Fitness-Bufferet vorbereitet.

Die kulinarischen Köstlichkeiten stiessen beim Seegartenpersonal auf ein grosses Echo. Herr Brotschi erklärte den Anwesenden den geschichtlichen Hintergrund des Hauses, auch bekannt als spanische Weinhalle oder als Casa Barba.



B. Roggli StR (Mitte) ehrt K. Widmer (links) und F. Maring (rechts)

Frau Ibach und Herr Roggli dankten dem Personal für seinen grossen Einsatz während des letzten Jahres und überbrachten beste Grüsse der Trägerschaft. Die langjährigen Mitarbeitenden wurden geehrt und ihre Leistungen speziell verdankt.

Menumobil nun auch an den Wochenenden!

Seit Januar sind wir in der Lage, Mahlzeiten auch am Samstag und Sonntag zu verteilen. Mit dem Ausbau des Lieferdienstes können wir das Angebot für den Frisch-Mahlzeitendienst nun während der ganzen Woche sicherstellen. Achtung, aus Kapazitätsgründen können pro Tag nur 10 Kunden beliefert werden!

Unsere Cafeteria ist jeden Tag von 8.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Wenn Sie am Mittag Lust auf ein ausgewogenes Menu haben, empfehlen wir Ihnen unseren „Offenen Mittagstisch“. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Aufnahmepraxis im Seegarten

Interessierte fragen uns immer wieder, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine Aufnahme im Seegarten erfolgen kann. Gerne benützen wir die Gelegenheit, um einer breiten Öffentlichkeit zu antworten:

1. Seit dem Inkrafttreten des neuen Sozialhilfegesetzes haben alle Bewohner des Kantons Bern Zutritt zu den öffentlichen Heimen. Die Zutrittsbeschränkung im Seegarten für Auswärtige ist somit nicht mehr gültig. Neu können sich alle Interessierte anmelden.
2. Der Seegarten ist im Gegensatz zu früher, heute ein Alters- und Pflegeheim und in der Lage, pflegebedürftige Interessenten rund um die Uhr zu betreuen und zu pflegen.
3. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, an einer Demenz zu erkranken. Der Seegarten hat sich dieser Problematik angenommen und sein Personal entsprechend geschult. Das Fachwissen wird fortlaufend gefestigt und neu eintretende Mitarbeitende erhalten eine Grundausbildung. Somit können auch demente Interessenten aufgenommen werden.
4. Über eine Aufnahme entscheidet jeweils der interne Aufnahmeausschuss. Für soziale oder medizinische Notfälle besteht eine Dringlichkeitsliste. Hier haben angemeldete Personen aus den Vertragsgemeinden Hilterfingen und Heiligenschwendi Vortritt vor Auswärtigen.
5. Generelle Fragen zu Anmeldung und Eintritt beantwortet die Heimleitung gerne. Auf Wunsch kann das Heim besichtigt werden. Sämtliche Informationen sind auf der Website abrufbar oder können im Heim bestellt werden.

Veranstaltungshinweise

Sonntag, 13. Mai 2007, ab 10 Uhr
Muttertagsbrunch mit Musik
Tischreservation erwünscht

21. bis 25. Mai 2007, jeweils am Mittag
Schweizer Woche
Kulinarisches aus der Schweiz

Alterswohnen Seegarten

Seit Mitte Dezember sind alle elf Wohneinheiten vermietet. Die Wohnungsübergaben sind vollzogen und kleinere Mängel unterdessen behoben worden. Die Mieterschaft ist im Allgemeinen sehr zufrieden und schätzt den gebotenen Wohnkomfort. Die unmittelbare Nähe zum Heim vermittelt Sicherheit für den Notfall.



Unterlagen zum Alterswohnen können im Internet abgerufen werden oder sind im Seegarten erhältlich. Die Wohnungsvergabe wird durch die Hausverwaltung Alterswohnen Seegarten vorgenommen. Es wird eine Interessenten-Liste geführt.

Alters- & Pflegeheim Seegarten sowie Stiftung für Betagte

sign. Andreas Schoder
Hünibach, im Februar 2007

Weihnachtsmusical 2. Klasse

Nach langem Üben und Proben waren wir kurz vor Weihnachten mit unserem Musical „E wunderbari Ziit“ soweit, dass wir es vor Publikum aufführen konnten.

Die Kinder freuten sich wahnsinnig, dass es nun endlich losgehen konnte und ernst galt. Die erste Aufführung fand auf einer den Kindern völlig fremden Bühne im Kirchgemeindehaus in Thun statt. Die Kinder waren sehr aufgeregt und nervös, doch meisterten sie ihre erste Aufführung mit Bravour! Das Publikum war begeistert.

Kurz darauf folgten die Schülervorstellung, die Abendvorstellung für die Eltern und schliesslich die letzte Vorstellung am Altersnachmittag, dies jeweils im Kirchgemeindehaus in Hünibach. Alles klappte wie am Schnürchen. Die Kinder leisteten Grossartiges und werden dieses Musical sicher noch lange in guter Erinnerung behalten!

In den folgenden Schüleraussagen beschreiben die 2. Klässlerinnen und 2. Klässler, was sie besonders beeindruckt hat oder was ihnen drei Wochen nach den Aufführungen noch spontan in den Sinn gekommen ist.

A. Gäumann

Wir haben den Text sehr schnell gelernt. Wir haben auch sehr schöne Kostüme gefunden. Wir haben das Musical auch sehr schön aufgeführt. Wir haben auch in Thun aufgeführt. Der Esel ist aus Karton und die Büsche. Der Lukas war ein Hirt. Der Nicola war ein König. Der Nicola heisst als König Melchior. Der Lukas heisst als Hirt Fredu.

Nicola + Lukas

Bevor das Theater anfing, waren wir sehr aufgeregt. Es hat uns in dem Bauch gekritzelt. Wir gingen die Treppe hinunter und zogen uns um. Dann sangen wir das erste Lied. Nach dem Lied hatte das Theater begonnen. Dann kamen die Schulkinder auf die Bühne. Als die Schulkinder fertig waren, kamen die Kinder auf die Bühne.

Anna P. + Laura

Wir mussten Kulissen machen und ganz viel üben. Zuerst übten wir im Klassenzimmer. Und wenn wir es ganz gut konnten, dann waren wir ins Kirchgemeindehaus gegangen und hatten es dort geübt. Wir waren fast jeden Tag gegangen. Wir mussten ganz viel Zeug hintragen.

Rilana

Manchmal ist es bei der Probe nicht gut gelaufen. Manchmal haben wir Fehler gemacht. Die Kleider sind schön gewesen. Das Musical ist schön gewesen. Alle Kinder haben sich Mühe gegeben. Wir haben Spass gehabt bei den Kulissen anmalen.

Amanda + Franca

Ich war sehr aufgeregt, darum habe ich auch ein bisschen Fehler gemacht. Die Zuschauer hatten Freude als wir fertig waren. Die Kostüme waren sehr schön. Mir hat das Musical sehr gut gefallen.

Serafin

Wir haben sehr viel geübt für die Lieder. Alle hatten sehr schöne Kleider. Es hat sehr viele Zuschauer gehabt. Es hat uns und den Zuschauern sehr gefallen.

Naomi

Hinter der Bühne war es sehr still. Wir hatten in der Umkleidekabine zwei Häuser. Es hatte fünf Engelskleider. Frau Haldimann machte den Vorhang auf und zu.

Pascal + Leo

Es hat uns sehr gut gefallen die Hirten zu sein und es hat uns gut gefallen unsere Rolle zu sagen. Wir freuen uns für die nächste Aufführung, dass ihr alle wieder kommt. Wir alle freuen uns.

Joel + Liam

Wir waren sehr aufgeregt. Wir hatten sehr schöne Kostüme gehabt. Wir mussten uns viele Sachen merken. Uns hat das Musical sehr gefallen. Wir mussten viele Sachen basteln im Werken und am Schluss waren sie sehr schön. Zum Beispiel der Busch, der Stern, der Esel, die Schilder und die Häuser.

Anja + Giulia



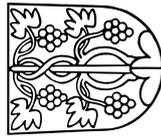
ELTERNRAT



Tag des Kindes

Der Tag des Kindes 2006 stand unter dem Motto „Wenig Geld und doch dabei“. Der Elternrat der Unterstufe organisierte zu diesem Anlass einen Markt von Kindern für Kinder. So benutzten am Samstag, 4. November 2006, zahlreiche Kinder die Gelegenheit, ihre Ware zum Kauf anzubieten. Das Angebot reichte von Playmobil, Duplo- und Legosteinen, Comic-Heftchen bis hin zu Velohelmen und Kakteen. So manch einer konnte ein Schnäppchen tätigen und die Freude darüber war gross. Für das leibliche Wohl war in der Kaffeestube gesorgt, wo eine riesige Backwarenauswahl zum Verweilen lockte. Der Erlös aus dieser Aktion kam Kindern aus unserer Gemeinde zu Gute. Bereits heute ist der Elternrat wieder am Pläne schmieden für den nächsten Tag des Kindes.





Kehrichtabfuhr und Wiederverwertung

in der Gemeinde Hilterfingen

2007

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Karton	3/31	28	28		2	6	4	8	5	3	7	5

Abholstandorte gemäss Kehrichtabfuhr. Packpapier, Wellpappe, Eier- und Fruchtekartons.
Flach drücken und bündeln.

Papier

10 14 14 4 9 13 11 15 12 10 14 12

Abholstandorte gemäss Kehrichtabfuhr. Zeitungen, Bücher ohne Buchdeckel, mit Schnüren gebündelt,
nicht in Papiertragtaschen, Plastiksäcken oder Kartonschachteln bereitstellen.

Grünabfuhr

26 23 30 27 11/25 8/22 6/20 3/17/31 14/28 12/26 9/23 7

Abholstandorte gemäss Kehrichtabfuhr.

Abgeführt werden: Schnittblumen, Topfpflanzen, Rüstabfälle, Eierschalen, Kaffeesatz, Teebeutel, kleine Mengen Haustiermist, Laub, pflanzliche Gartenabfälle, Rasen-, Baum- und Heckenschnitt.

Nicht in die Grünabfuhr gehören: Gekochte Speisereste, kranke Pflanzen, Fleisch, Hundekot, Katzenstreu, Asche, Papier, Karton, Textilien, Steine.

Gebinde: Offene Gebinde (Körbe, Kessel, geschnürte Bündel) oder Grüncontainer nur mit Wägechip.

Häckslerdienst (H)

Laubabfuhr (L)

Weihnachtsbäume (W)

Metallabfuhr (M)

3 W 20 H 20 H 25 M 1 H

3 H

18 H

16 H 13 H
24 M 16/30 L

Abholstandorte gemäss Kehrichtabfuhr.

Häckslerdienst: Ausschliesslich Holzabfälle (Äste, Zweige, Stämmchen ab 50 cm Länge, und Ø 1,5 – 6,0 cm). Kein Wurzelwerk, keine Dornen (gehören in Grünabfuhr). **Grössere Mengen** sind durch den Gärtner zu entsorgen. Abgabe von Häcksel ab 1 m³ = Fr. 20.–/m³.

Laub: Keine gewerbliche Nutzung. Bereitstellung in Körben und offenen Gebinden (keine Plastiksäcke), keine Gartenabfälle und sonstige Abfälle! Wo möglich, selber kompostieren!

Metall: Keine Elektrogeräte, kein Kunststoff, keine Pneus!

Haushaltkehricht und Sperrgut

Jeden Montag

Feiertage, die auf einen Montag fallen, werden am Mittwoch nachgeholt.

Kehricht spätestens um 6.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend bereitstellen.

Haushaltkehricht: Möglichst Kehrichtsäcke 35 Liter und 60 Liter verwenden. Fest verschnürte Bündel oder Schachteln (Länge max. 1.00 m, Durchmesser 50 cm, Gewicht max. 18 kg) können, mit Gebührentarifen versehen, über die ordentliche Kehrichtabfuhr entsorgt werden.

Container für Wohnhäuser dürfen nur mit offiziellen Säcken (mit AVAG-Logo oder mit Gebührentarifen versehen) gefüllt werden.

Sperrgut: Sperrige Güter, wenn nötig gebündelt, max. 30 kg Gewicht, Kunststoffobjekte, Möbel, Matratzen, etc.

Nicht abgeführt werden: Industrielle und gewerbliche Abfälle, Steine, Erden, wiederverwertbares Material, Sonderabfälle, etc.

Elektroschrott

Büroelektronik, Unterhaltungselektronik, Haushaltgeräte: Kostenlose Rückgabe an die Verkaufsstelle (auch ohne Neukauf) oder Anlieferung an folgende Annahmestellen:
AVAG Türliacher Jaberger, AVAG Steinigand Wimmis (Auskünfte Telefon 031 780 14 14)
Elektrogeräte des Bau- und Hobbymarktes sowie Boiler ab 30 Liter sind kostenpflichtig:
pro Kilo Fr. 1.–

Sammelstellen

Hünibach, Staatsstrasse 106, bei Schulanlage: Altglas, Konservendosen, Altmetalle, Pneus/Gummiwaren, Speiseöl, Motorenöl, Elektromaterial, Leuchtstoffröhren, Batterien, Textilien, Styropor
Hilterfingen, Dorfstrasse 19, Merkur Aerni: Altglas
Bitte Informationen an Ort beachten.

Benützung Montag bis Samstag 07.00 bis 20.00 Uhr nur für Einwohner der Gemeinde Hilterfingen.
Grössere Mengen sind über den Lieferanten zu entsorgen.

Verbrennen im Freien

Das Entzünden von Feuern im Freien ist verboten. Davon ausgenommen sind Grill- und Bratfeuer, sofern dafür reines Holz, Holzkohle oder Gas verwendet wird. Für das Entzünden von Feuern für forstwirtschaftliche Zwecke gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Abfallreglement Art. 9)

Tarife und Preise

Haushaltkehricht

17 Liter, max. / 2 kg Fr. 1.–
35 Liter, max. / 4½ kg Fr. 1.90
60 Liter, max. / 7½ kg Fr. 3.20
110 Liter, max. / 14 kg Fr. 5.80

Gewerbecontainer

800 Liter Container, max. 105 kg 1 Plombe à Fr. 65.–
800 Liter Container mit Presse 2 Plomben à Fr. 65.–
Die Plomben können bei der Gemeindekasse Hilterfingen bezogen werden.

Grünabfuhr

Bis 30 Liter / 5 kg 1 Marke à Fr. 1.10
Bis 60 Liter / 10 kg 2 Marken à Fr. 1.10
Bis 90 Liter / 15 kg 3 Marken à Fr. 1.10
Bis 110 Liter / 20 kg 4 Marken à Fr. 1.10

Grüncontainer mit Wägechip: Fr. –.20/kg

Laubabfuhr:

Gratis

Weihnachtsbäume:

Gratis

Häckslerdienst:

Ab Einsatz 10 Min. Fr. 150.–/Std.

Metallabfuhr:

Wie Sperrgut

Sperrgut

Beispiele:
1 Polstersessel Fr. 7.60
1 Stuhl Fr. 7.60
1 Tisch Fr. 7.60
1 Matratze Fr. 7.60
1 Paar Ski Fr. 7.60
1 Schrank Fr. 15.20
1 Bettgestell Fr. 15.20
1 Sofa Fr. 15.20

Informationen: Telefon 033 244 60 80 oder 033 243 35 04

BAUVERWALTUNG HILTERFINGEN

Fleissigste Besucherinnen und Besucher im Jahr 2006

Im vergangenen Jahr wurden in der Bibliothek Hilterfingen 39'816 Medien ausgeliehen. Mich interessierte, wer von den Kindern und Jugendlichen die meisten Ausleihen tätigte.

Kinder 1. – 6. Klasse

Jugend 7. – 9. Klasse

1. Lienhard Assja



2. Zurschmiede Jan Linus
3. Marti Chlöisi (Sieger 2005)

1. Kamer Janina



2. Lienhard Cyril
3. Baumann Cyrill

Die beiden Siegerinnen Assja und Janina erhielten die Urkunde „Fleissigste Bibliotheks-Besucherin 2006“ und ein kleines Geschenk als Anerkennung. Bei dieser Gelegenheit habe ich den beiden Mädchen fünf Fragen gestellt:

Welches sind eure liebsten Medien?

Assja: Meine liebsten Medien sind: Comics, Bücher und Kassetten.

Janina: CD's, Kassetten, Filme, PC-Spiele, Gameboy-Spiele.

Welches ist euer Lieblingsbuch und warum?

Assja: Der Gruselkuckuck und das Geheimnis des Herrn Halloween.

Janina: Paulas Tagebuch. Dieses Buch ist nicht sehr dick und ist auch spannend.

Leiht ihr euch auch Hörbücher aus? Was haltet ihr davon?

Assja: Nein, ich leihe keine Hörbücher aus.

*Janina: Ja, wenn sie spannend sind und mich interessieren.
Ich finde das eigentlich sehr gut.*

Was mögt ihr an der Bibliothek besonders gerne?

Assja: Dass alle so freundlich sind!

Janina: Ich finde es toll, dass die Bibliothekarinnen immer versuchen, mir zu helfen, wenn ich etwas brauche oder suche.

Was gefällt euch an der Bibliothek weniger gut?

Assja: Gar nichts!

Janina: Ich habe mittlerweile alle Kassetten und DVD, die mich interessieren, schon gehört oder gesehen. Das finde ich ein bisschen schade.

Vielen Dank für das Interview und eure zahlreichen Besuche in der Bibliothek!

Kathrin Gfeller, Bibliotheksleiterin

Daten Geschichte-Chischte

Samstag, 7. April 2007, 5. Mai 2007, 2. Juni 2007, 7. Juli 2007, 4. August 2007, jeweils von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr, verzelle u spile tuet der Theo Bürki (dä vo der Läsinacht)

Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen

2007 - 2009

Ferien	Jahr	von / bis	Schulschluss
Schuljahr 2007			
Frühling (KG – 6. Klassen)	2007	06.04. - 29.04.2007	Freitag nach Stundenplan
Frühling (7. – 9. Klassen)	2007	06.04. - 22.04.2007	Freitag nach Stundenplan
Auffahrt	2007	17.05. - 20.05.2007	Mittwoch nach Stundenplan
Pfingsten	2007	27.05. - 29.05.2007	Freitag nach Stundenplan
Sommer	2007	07.07. - 12.08.2007	Freitag nach Stundenplan
Schuljahr 2007/2008			
Herbst	2007	22.09. - 14.10.2007	Freitag nach Stundenplan
Ruhetage (KG – 6. Klassen)	2007	17.11. - 25.11.2007	Freitag nach Stundenplan
Winter	2007/08	22.12. - 06.01.2008	Donnerstag nach Stundenplan
Sportferien	2008	16.02. - 24.02.2008	Freitag nach Stundenplan
Frühling (KG – 6. Klassen)	2008	05.04. - 27.04.2008	Freitag nach Stundenplan
Frühling (7. – 9. Klassen)	2008	05.04. - 20.04.2008	Freitag nach Stundenplan
Auffahrt	2008	01.05. - 04.05.2008	Mittwoch nach Stundenplan
Pfingsten	2008	11.05. - 13.05.2008	Freitag nach Stundenplan
Sommer	2008	05.07. - 10.08.2008	Freitag nach Stundenplan
Schuljahr 2008/2009			
Herbst	2008	20.09. - 12.10.2008	Freitag nach Stundenplan
Ruhetage (KG – 6. Klassen)	2008	15.11. - 23.11.2008	Freitag nach Stundenplan
Winter	2008/09	20.12. - 04.01.2009	Freitag nach Stundenplan
Sportferien	2009	14.02. - 22.02.2009	Freitag nach Stundenplan
Frühling (KG – 6. Klassen)	2009	04.04. - 26.04.2009	Freitag nach Stundenplan
Frühling (7. – 9. Klassen)	2009	04.04. - 19.04.2009	Freitag nach Stundenplan
Auffahrt	2009	21.05. - 24.05.2009	Mittwoch nach Stundenplan
Pfingsten	2009	31.05. - 02.06.2009	Freitag nach Stundenplan
Sommer	2009	04.07. - 09.08.2009	Freitag nach Stundenplan

Sportlerehrung 2006 der Gemeinde Hilterfingen

Segeln

Weltmeisterschaften 5.5-er Klasse

1. Rang **Haftka Stefan** mit Flavio Marazzi und Etienne Huter

Segler des Jahres 2006 **Haftka Stefan**

BMX

Schweizermeisterschaften Boys 9-10

1. Rang **Bracher Cedric**

Europameisterschaften Boys 9

2. Rang **Bracher Cedric**

Handball

Cupfinal

1. Rang **Bachmann Peter** (Trainer)

Schweizermeisterschaften

3. Rang **Bachmann Peter** (Trainer)

Wintertriathlon

Schweizermeisterschaften

2. Rang **Brunner Beat**

Rollhockey

Schweizermeisterschaften

2. Rang **Schneiter Daniel** (Spieler bei SC Thunerstern Junioren A)

Wir gratulieren herzlich und wünschen viel Erfolg im Jahr 2007!



Bürgergemeinde
3652 Hilterfingen

Wald ist nicht einfach Wald

Ein wunderschöner Tag bricht an. Über dem Wald geht die Sonne auf. Am Anfang scheint sie zögerlich durch die Baumwipfel, leuchtet dann aber mit voller Kraft über den Bäumen. Dies könnte ein Beweggrund sein, einen Waldspaziergang zu unternehmen und sich ein paar Gedanken über die Bedeutung des Waldes zu machen.



Unser Wald ist nicht nur Naherholungsgebiet, welches von guten Geistern gepflegt wird, wie die Instandhaltung der Wanderwege, der Forststrassen oder das Säubern und Freihalten der Bachläufe, damit die unter dem Wald liegenden Liegenschaften bei einem Unwetter nicht überschwemmt werden,

unser Wald bringt auch Leistungen. Diese können in drei Gruppen aufgeteilt werden:

Wohlfahrtsleistungen

• Lebensraum	Der Wald bildet eine naturnahe Lebensgemeinschaft und beherbergt viele seltene bedrohte Tiere und Pflanzen.
• Freizeit- und Erlebnisraum	Im Wald kann sich der Mensch entspannen, Sport treiben und die Beziehung zur Natur pflegen.
• Gliederung der Landschaft	Die mosaikartige Verteilung des Waldes prägt unsere Kulturlandschaft.
• Produktion von Sauerstoff	Die Bäume nehmen mit ihren Blättern oder Nadeln riesige Mengen an Kohlendioxid auf und geben den für Lebewesen wichtigen Sauerstoff ab.
• CO ₂ -Senke	Die Bäume nehmen Kohlendioxid (CO ₂) auf und lagern den Kohlenstoff im Holz ein. Sie reduzieren damit den CO ₂ -Gehalt der Atmosphäre und wirken dem Treibhauseffekt entgegen.
• Wasserfilter und -speicher	Der Wald stellt unsere Trinkwasserversorgung sicher.

Schutzleistungen

• Lawinen	Die Bäume halten die Schneedecke fest und verhindern das Anreissen von Lawinen.
• Hochwasser	Der Waldboden und die Vegetation wirken wie ein Schwamm. Hochwassergefahren und -spitzen werden gedämpft.
• Steinschlag	Die Bäume halten Steine auf.
• Bodenerosion	Das Wurzelwerk der Pflanzen hält die Erde zusammen.

Nutzleistungen

<ul style="list-style-type: none">• Holz	Holz ist einer der wenigen einheimischen Rohstoffe und Energieträger. Es ist regenerierbar und kann nicht oder nur begrenzt erneuerbare Rohstoffe ersetzen (Kies, Sand, Kalk, Kunststoff, Erdöl, Kohle, Gas usw.).
<ul style="list-style-type: none">• Beitrag zur Waldpflege	Die optimale Erhaltung der Waldleistungen wie Schutz vor Naturgefahren, ökologische Vielfalt und Freizeitraum erfordern eine spezielle Waldpflege. Die Nutzung des dabei anfallenden Holzes leistet in vielen Fällen einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung dieser Pflege.
<ul style="list-style-type: none">• Beschäftigung	Die Holznutzung und –verarbeitung beschäftigt an die 70'000 Arbeitskräfte, viele in wirtschaftlichen Randregionen.
<ul style="list-style-type: none">• CO₂-Reduktion	Jeder Kubikmeter Holz, der anstelle von Beton, Backstein oder Stahl verbaut wird oder der fossile Energieträger ersetzt, erspart der Umwelt die Emission von erheblichen Mengen an Kohlendioxid (CO ₂).

Ein paar Worte zur Waldpflege

Den Wald pflegen heisst,

- das Wachstum eines gesunden, stabilen und naturnahen Waldes fördern.
- die Schutzwirkung des Waldes gegenüber Naturgefahren durch unregelmässigen Aufbau und kräftigen Unterwuchs erhalten.
- in den Baumbestand gezielt eingreifen, um die natürlichen Lebensabläufe bezüglich Altersaufbau, Struktur, Artenzusammensetzung und Holzqualität zu lenken.
- Bäume fällen, um die gesündesten und kräftigsten Bäume zu begünstigen sowie den jungen Bäumen Raum und Licht zu verschaffen.

Den Wald pflegen heisst nicht,

- den Wald aufräumen und den Waldboden von Ästen zu säubern. Zu grosse Ordnungsliebe schadet der Artenvielfalt. Alte oder abgestorbene Bäume sowie Asthaufen gehören zum biologischen Kreislauf und stellen wichtige Lebensräume und Nahrungsgrundlagen für Vögel, Insekten und Pilze dar. Beispielsweise ist ein Viertel der Käferarten auf totes oder faulendes Holz angewiesen.

Wir sind verpflichtet, zu unserem Wald Sorge zu tragen.

Vielen Dank, dass Sie mithelfen!

Angebote der Burgergemeinde

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste, Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen, unter der Telefonnummer 033 243 43 12.



Aus dem Hilterfingenwald kann Folgendes bezogen werden:

- Brennholz (Buche und Tanne) franko Domizil
- Cheminéeholz franko Domizil
- Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen

Bestellungen an Forstbetriebe Sigriswil, Telefon 033 252 90 61

Alle Angaben über die Burgergemeinde sind im Internet unter [www. hilterfingen.ch](http://www.hilterfingen.ch), Rubrik Gemeinde/Burgergemeinde, ersichtlich.



Medienmitteilung

Datum 02.11.2006

Strafregister-Auszug kann nicht mehr am Schalter bezogen werden

Schriftlich bestellte Auszüge sollen wieder rasch zugestellt werden

Ab sofort können Privatpersonen bis auf weiteres keinen Strafregister-Auszug mehr direkt am Schalter im Bundesamt für Justiz in Bern beziehen. Strafregister-Auszüge können nur noch schriftlich bestellt werden. Mit der befristeten Schliessung des Schalters und weiteren Massnahmen soll sichergestellt werden, dass Auszüge wieder innert zwei bis drei Arbeitstagen den Gesuchstellern zugestellt werden können.

Das Schweizerische Strafregister, eine Sektion des Bundesamtes für Justiz (BJ), fertigt heute pro Tag über 1000 Auszüge für Privatpersonen aus. Die markante Zunahme an Gesuchen in den letzten zwei Jahren um rund 30 Prozent hat zu einem Engpass bei der Verarbeitung und zu Zustellfristen von acht bis zehn Arbeitstagen geführt. Das BJ hat deshalb als Sofortmassnahme entschieden, dass der Auszug nur noch schriftlich bestellt und nicht mehr direkt am Schalter bezogen werden kann. Betroffen von dieser Massnahme sind täglich 40 bis 60 Gesuchsteller. Zudem beantworten die Mitarbeitenden des Strafregisters keine telefonischen Anfragen mehr nach dem Stand der Bearbeitung. Diese Sofortmassnahmen sowie die befristete Anstellung von zusätzlichem Hilfspersonal erlauben es, im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Gesuchsteller eine grössere Menge von Gesuchen abzufertigen und die Zustellfristen wieder auf zwei bis drei Tagen zu verkürzen.

Der Schalter stand insbesondere Privatpersonen zur Verfügung, die dringend auf einen Auszug angewiesen sind. Als Alternative zum Gang an den Schalter können diese Personen ihr Gesuch per Express abschicken; ihr Gesuch wird von den Mitarbeitenden des Strafregisters noch gleichentags bearbeitet und zurückgeschickt werden.



Trainingsprogramm Kontrolliertes Trinken

Den eigenen Alkoholkonsum gezielt senken

Was tun, wenn man vermutet, dass man zu viel Alkohol trinkt? Was tun, wenn man merkt, dass eine Reduktion gar nicht so einfach ist?

Für Menschen, die ihren Alkoholkonsum reduzieren möchten, bietet die Berner Gesundheit **neu** ein Trainingsprogramm „Kontrolliertes Trinken“ an. In zehn Sitzungen wird die Konsumreduktion Schritt für Schritt geplant und im Alltag durchgeführt. Zuerst wird der eigene Alkoholkonsum analysiert. In weiteren Schritten setzen sich die Teilnehmenden realistische Ziele hinsichtlich Trinkmenge und –häufigkeit. Um diese Ziele zu erreichen, werden passende Strategien entwickelt und umgesetzt. Das Trainingsprogramm der Berner Gesundheit kann entweder als Einzel- oder als Gruppenprogramm absolviert werden.

Die Berner Gesundheit engagiert sich für eine wirkungsvolle und professionelle Gesundheitsförderung im Kanton Bern. Suchtberatung, Suchtprävention und Sexualpädagogik sind dabei ihre Kernaufgaben. Diese Dienstleistungen erbringt sie gratis im Auftrag der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

- Beratung/Therapie von Menschen mit Suchtproblemen oder ihren Angehörigen (Alkohol, Medikamente, Tabak, Glücksspiele, Essstörungen usw.)
- Beratung und Unterstützung bei der Planung/Durchführung von wirksamen Präventionsmassnahmen (Sucht, Gewalt, Mobbing usw.)
- Sexualpädagogik: Lektionen in Schulklassen und Beratung von Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern
- Abgabe und Ausleihe von Büchern, Broschüren, Lehrmitteln, Videos, DVD usw.

Mit den vier Zentren in Thun, Bern, Biel und Burgdorf sowie den sechzehn Beratungsstützpunkten im Kanton Bern ist die Berner Gesundheit auch in Ihrer Nähe.

Berner Gesundheit, Zentrum Oberland, Krankenhausstrasse 14E, 3006 Thun, Telefon 033 225 44 00, E-Mail thun@beges.ch, www.bernergesundheit.ch.

In Kürze

- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern vier „**Tageskarten Gemeinde**“ zur Verfügung. Eine Tageskarte kostet pro Tag Fr. 30.00. Die Karten können bis am 31. März 2007 frühestens 14 Tage und ab dem 1. April 2007 einen Monat zum Voraus bei der Gemeindeschreiberei, Telefonnummer 033 244 60 60, reserviert werden (siehe separater Bericht auf Seite 5).
- ❖ **Halter von Tieren** haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.
- ❖ **Hundehalter** sind gebeten, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robidog-Säcken nach der Versäuberung ist ein „Muss“!
- ❖ Ebenso eine Selbstverständlichkeit für **Katzenhalter** ist das Zurverfügungstellen von Katzenkistchen mit Katzenstreu, das die Katze auch benutzt, damit die geliebten Vierbeiner nicht in anderen Gärten ihr „Geschäft“ verrichten müssen. Die Benutzung fremder Gärten kann verhindert werden, wenn die Katze erst vor die Türe oder frei gelassen wird, wenn sie ihr „Geschäft“ im Katzenkistchen erledigt hat.
- ❖ Die Bevölkerung wird gebeten, **Kehricht, Karton und Papier** jeweils bis spätestens um 06.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend des Abfuhrtags, an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.
- ❖ Die Grundstückbesitzer werden darauf hingewiesen, dass **Bäume, Grünhecken und Sträucher** entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr)!
- ❖ Bei der **Ausführung lärmiger Arbeiten** ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung:
 - **Schlosskeller Hünegg**, Hilterfingen, für verschiedene Anlässe, Wirtepflicht
 - **Gärtnerhaus Zibeler**, Hünibach, für diverse Veranstaltungen, keine Wirtepflicht
 - **10 Tische und 20 Bänke** sowie einen **Marktstand**, für private AnlässeNähere Auskünfte erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60.
- ❖ **Sportlerehrung 2007**

Seit einigen Jahren ehrt der Gemeinderat von Hilterfingen alljährlich im Rahmen eines kleinen Apéros die sportlich erfolgreichen Bürgerinnen und Bürger von Hilterfingen. Es werden Sportler/innen geehrt, die an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Schweizermeisterschaften einen Spitzenrang (Rang 1 bis 3) belegen. Damit niemand vergessen geht, ersuchen wir Sie, uns laufend solche Ereignisse schriftlich mitzuteilen. Folgende Angaben müssen bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Staatsstrasse 18, eingereicht werden: Name, Vorname, Jahrgang, Adresse, Verein und erzielte Leistung (Anlass, Ort, Datum und Rang). Gleichzeitig müssen Sie uns eine Rangliste oder eine Bestätigung (Zeitungsausschnitte) beilegen.

Termine 2007

11. März 2007	Abstimmungen
6. Juni 2007	Gemeindeversammlung
8. und 9. Juni 2007	Ländtefest Hünibach
17. Juni 2007	Abstimmungen
29. und 30. Juni 2007	Plauschturnier
1. August 2007	Bundesfeier
16. August 2007	Seniorinnen- und Seniorenfahrt
12. September 2007	ausserordentliche Gemeindeversammlung
21. Oktober 2007	Nationalrats- und Ständeratswahlen
25. November 2007	Abstimmungen
12. Dezember 2007	Gemeindeversammlung
12. Dezember 2007	Neuzuzügeranlass



Neu eröffnete Geschäfte in der Gemeinde Hilterfingen

- **Steiner Andreas**, Didaktograph, Erwachsenenbildung, Unterrichtsgestaltung
Steiner Andreas, Weingartenstrasse 2, 3652 Hilterfingen
- **Gyger Samuel, Outdoor Pictures**, Filmmacher und Fotograf
Gyger Samuel, Kummweg 5, 3652 Hilterfingen
- **Ratat GmbH**, Unternehmensberatung
Mesmer Kurt und Eva, Hünibachstrasse 104, 3626 Hünibach
- **Mischu Keramik**, Plattenleger, Gipser- und Malerarbeiten
Lausa Muhif, Ländtestrasse 1 A, 3626 Hünibach
- **Hauri & Rausch**, Erwachsenenbildung und Mediation
Hauri Andreas und Rausch Martin, Stockhornweg 4, 3626 Hünibach
- **Anderegg Personal GmbH**, Personaldienstleistungen (Stellenvermittlung und Personalverleih)
Anderegg Johanna, Gässli 3 B, 3652 Hilterfingen

Wir gratulieren zur Geschäftseröffnung in der Gemeinde Hilterfingen
und wünschen viel Erfolg!



Unser Büro bekommt ein neues Outfit!

Deshalb bedienen wir Sie zur Zeit
an der **Staatsstrasse 22, Hilterfingen**, neben dem Restaurant Mikado.

Wir freuen uns, Sie ab ca. 20. April 2007 in unserem neuen Büro, Staatsstrasse 18,
Hilterfingen, begrüßen zu dürfen.

Folgende Dienstleistungen bieten wir Ihnen an:

Verkauf von Bus-, Bahn- und Schiffsbilletten

Kontrollmarken für Motorfahräder

Gepäckaufgabe im Inland

Umfassende, allgemeine Informationen

Organisation von diversen Veranstaltungen (Folklore-Abende, Bundesfeier,
Muttertagskonzert, Chlousetrychle)

Fischereipatente

Mitgliedschaft zu attraktiven Konditionen

Neu: Postdienstleistungen!!!

Tourismusbüro, 3652 Hilterfingen

Tel. 033 244 84 84

Fax 033 244 84 85

info@hilterfingen-tourismus.ch

www.thunersee.ch

Einfach, praktisch, kundennah

Die neue Postagentur in Hilterfingen



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Ende April 2007 schliesst die Poststelle Hilterfingen ihre Türen. Die Post bleibt aber vor Ort: Künftig finden Sie unsere Dienstleistungen in einer Postagentur. Als Partner für diese Lösung konnten wir **Hilterfingen-Hünibach-Oberhofen Tourismus** gewinnen. Der Tourismus-Verein wird die Agentur im Gebäude der bisherigen Poststelle führen, das heisst an der Staatsstrasse 18 in Hilterfingen.

Mehr erfahren Sie auf der Rückseite!

Was bieten wir Ihnen?

Bei Hilterfingen-Hünibach-Oberhofen Tourismus können Sie folgende Postgeschäfte erledigen:

- Briefe und Pakete aufgeben und abholen,
- Briefmarken kaufen,
- mit der Postcard Einzahlungen machen und Geld beziehen.

Zudem profitieren Sie von weiterhin attraktiven Öffnungszeiten, einfachen Abläufen und der Kombination mit Angeboten unseres Partners.

Warum eine Postagentur?

Die Lebens- und Kundengewohnheiten ändern sich. Zugleich wird die Konkurrenz für die Post härter. Mit Folgen: Immer weniger Briefe, Pakete und Einzahlungen gehen über unsere Schalter. Gefragt sind somit Alternativen – einfach, praktisch, kundennah.

Anfang 2006 haben wir mit den Gemeindebehörden von Hilterfingen erstmals über die Zukunft der Poststelle Hilterfingen diskutiert. Ziel war es, das weitere Vorgehen einvernehmlich zu klären. Der Gemeinderat begrüßte die Bereitschaft von Hilterfingen-Hünibach-Oberhofen Tourismus, in Hilterfingen zusammen mit der Post eine Agenturlösung zu realisieren.

Wann hören Sie wieder von uns?

Sobald alle Einzelheiten feststehen, werden wir Sie mit einem zweiten Flugblatt genauer über die Postagentur informieren. Wir danken Ihnen für Ihre Treue und hoffen, dass Sie ab 30. April 2007 auch das neue Angebot nutzen.

Wo erhalten Sie Antworten auf Ihre Fragen?

- Hotline: 031 338 36 15
- Fax: 031 338 18 80
- E-Mail: ymago@post.ch
- Internet: www.post.ch/ymago

FÜÜRWEHR – SITE

Kommandowechsel per 1. Januar 2007

Nach 26 Jahren aktivem Feuerwehrdienst in der Gemeinde Hilterfingen, davon 8 Jahre als Kommandant, ist Stefan von Allmen auf den 31. Dezember 2006 von seinem Amt zurückgetreten und hat das Kommando an Jürg Straubhaar übergeben. Stefan von Allmen wurde an der Hauptübung vom 27. Oktober 2006 in einem feierlichen Akt von der Feuerwehr und anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2006 vom Gemeinderat verabschiedet.

Wir möchten Stefan für seinen unermüdlichen Einsatz zugunsten der Allgemeinheit und für seine loyale Art gegenüber den Feuerwehrangehörigen recht herzlich danken. Er hat während seiner Kommandozeit durch sein fundiertes Wissen, das er sich in unzähligen Kursen angeeignet hat, während zahlreichen grösseren und kleineren Einsätzen stets den Überblick behalten und ‚seine‘ Feuerwehr sicher geführt. Es war eine schöne Zeit, äs het gfägt!

Wir wünschen Dir Stefan, für die feuerwehrlöse Zeit in der Gemeinde, alles Gute, gute Gesundheit und viele schöne Stunden mit der Familie.

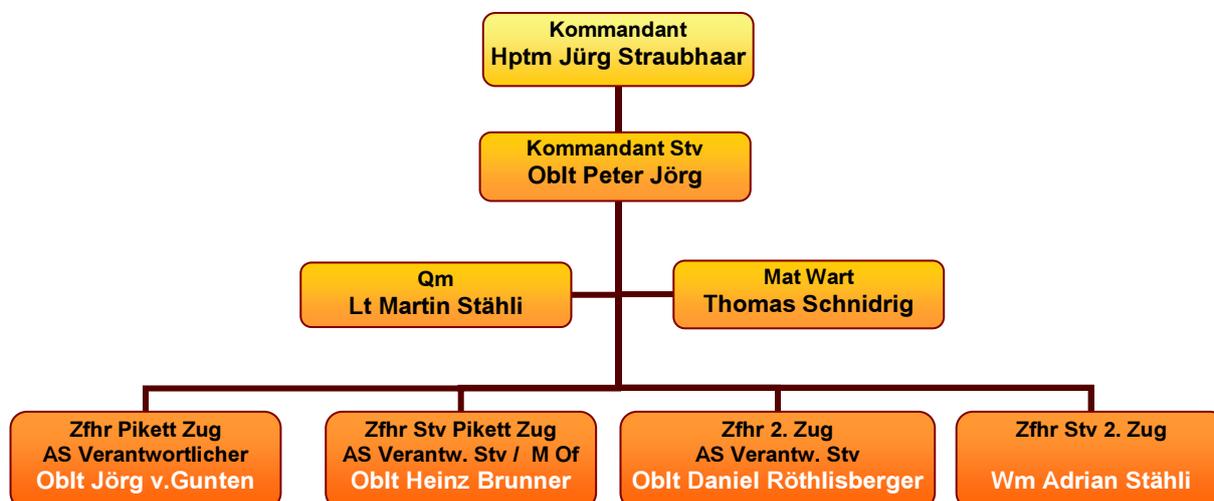
Als Instruktor und Motorspritzenexperte wird Stefan weiterhin bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern sein Wissen in verschiedenen Kursen und Weiterbildungen vermitteln.



Der ‚alte‘ und der ‚neue‘ Kommandant
links Stefan von Allmen, rechts Jürg Straubhaar

Wir wünschen unserem neuen Kommandanten, Jürg Straubhaar, in seinem neuen Amt viel Freude und Befriedigung! Du kannst eine gut ausgebildete, gut ausgerüstete und motivierte Feuerwehr übernehmen.

Organigramm der Feuerwehr ab 1. Januar 2007



Ambrosia - Bedrohung für Gesundheit und Biodiversität

Ambrosia ist eine ruderale Pflanzenart. Sie besiedelt sichtbaren Boden (Erde, Sand, Kies) und kann wegen ihres flächendeckenden Ausbreitungspotentials die einheimische Flora verdrängen und damit die Biodiversität gefährden.

Gemäss den Erfahrungen gelangt die Ambrosia über das Vogelfutter vor allem in die Hausgärten. Sie ist vereinzelt auf Feldern, öffentlichen Anlagen (Schulen, Parks, etc.), an Strassenrändern, Bahndämmen, in und um Kiesgruben, Industriearealen und auf Lagerplätzen für allerlei Schutt und Holz sowie auf privaten Kompostplätzen zu finden.

Im April beginnt die Ambrosia zu keimen. Es wird deshalb Zeit, die Pflanze kennen zu lernen und sie frühzeitig auszureissen! Aus diesem Grund liegen bei der Gemeindeschreiberei Hilferfingern entsprechende Faltblätter auf. Weitere Informationen finden Sie auch unter folgenden Homepageadressen:

www.acw.admin.ch (Dossier spécial Ambrosia)

www.ambrosia-info.ch

www.apug.ch

www.cps-skew.ch

www.meteoschweiz.ch

www.polleninfo.ch

www.umwelt-schweiz.ch

www.nationalstrassen.ch



Fotos und Text Chr. Bohren, ACW

Velohelm – der beste Schutz vor Kopfverletzungen

Der Velohelm ist eine Erfolgsgeschichte! Seit die bfu und die Suva vor sechs Jahren ihre gemeinsame Kampagne gestartet haben, ist die Tragquote sukzessive von 20 auf heute 34 Prozent gestiegen. Kein unwesentlicher Fortschritt, wenn man bedenkt, dass Fahrradfahrende im Vergleich zu Autofahrenden eine fünf Mal höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, bei gleich langer Fahrt einen tödlichen Unfall zu erleiden.

2005 erlitten rund 1500 Personen beim Velofahren teils schwere Schädel-Hirn-Verletzungen. 37 Menschen verunglückten gar tödlich. Die bfu und die Suva setzen sich deshalb weiterhin für das Velohelmtragen ein und offerieren vom 1. April 2007 bis am 30. April 2007 – solange Vorrat – allen Velofahrenden eine Rückvergütung von Fr. 20.– beim Kauf eines Velohelms (mitfinanziert vom Fonds für Verkehrssicherheit FVS). Die Rückvergütungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Helmbons ausbezahlt. Sämtliche Unterlagen können über Internet unter www.velohelm.ch ausgedruckt oder mit einem frankierten und adressierten Antwortkuvert (C5) bei folgender Adresse bestellt werden: bfu, Velohelmkampagne, Laupenstrasse 11, 3008 Bern. Das Angebot gilt nur für Helme, die mit der Normenangabe EN 1078 versehen sind.

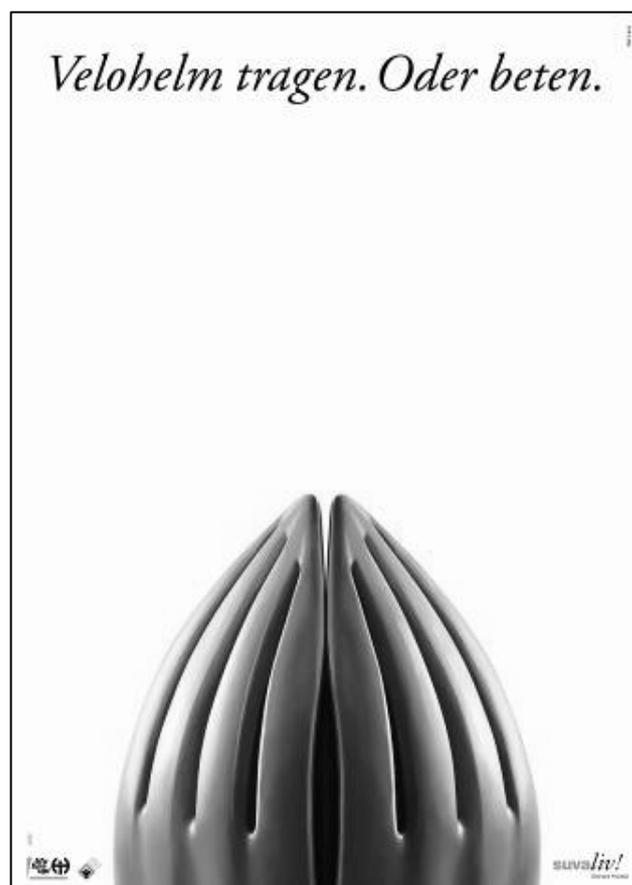
Weitere Infos

Informationsbroschüre «Sicher Rad fahren» http://shop.bfu.ch/pdf/78_42.pdf

Informationsbroschüre «Fahrradausrüstung für kluge Köpfe» http://shop.bfu.ch/pdf/92_42.pdf

Merkblatt «Mountainbike» http://shop.bfu.ch/pdf/128_43.pdf

Website der Velohelmkampagne: www.velohelm.ch



Unser Engagement!



Wir – die Einwohnergemeinde Hilterfingen – haben uns für Ökostrom entschieden und setzen damit ein Zeichen!

Effiziente Energienutzung und der Kauf von Ökostrom sind konkrete und intelligente Möglichkeiten etwas Nachhaltiges für die Umwelt zu tun.

1to1 energy Ökostromprodukte sind naturemade star zertifiziert. Bei diesem, vom Verein für umweltgerechte Elektrizität (VUE) vergebenen Label, handelt es sich um das Gütesiegel mit den europaweit höchsten Anforderungen. Dazu gehört etwa der Nachweis, dass der Strom aus erneuerbaren Energien stammt oder dass bei Kraftwerken keine naturnahen Lebensräume beeinträchtigt werden.



Das Gütesiegel für Ökostrom.

www.1to1energy.ch

1to1 energy